

Gemeinde Riepsdorf

**Niederschrift Nr. 04/2013 – 2018 über die Sitzung der  
Gemeindevertretung am 18.12.2013**

Tagungsort: „**Mittelpunkt der Welt**“ in Riepsdorf.

Anwesend:

01. Gemeindevertreter Hartwig Bendfeldt
02. Gemeindevertreter Hartwig Berner
03. Gemeindevertreter Holger Diedrich
04. Gemeindevertreter Axel Ehrich
05. Gemeindevertreterin Elin Gramkau
06. Gemeindevertreter Henning Hohmann
07. Gemeindevertreter Dietmar Lütke
08. Gemeindevertreter Harboe Oosting
09. Gemeindevertreter Reinhard Schulz
10. Gemeindevertreter Axel Wildfang
11. Gemeindevertreterin Dagmar Will-Schmütz

VA Arlt als Protokollführerin

VA Raloff

42 Zuhörer

Herr Mantik Lübecker Nachrichten

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Herr Bendfeldt bittet darum, die Tagesordnungspunkte 10 – 11 aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht öffentlich zu beraten. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Die Tagesordnung lautet damit wie folgt:

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Niederschrift Nr. 3/2013 - 2018 vom 04.09.2013
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bekanntgabe / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
4. Aufstellung 1. Änderung B.-Plan Nr. 4 (Windkraft Kesselberg)  
hier: Einstellung der Planung
5. Sachstand und Handlungsbedarf der Gemeinde zum Windkraft-  
Repowering der B.-Pläne 5 und 7
  - a) Antrag der BUG auf Einleitung eines Aufhebungsverfahrens zum  
B.-Plan Nr. 7 (Windkraft Koselau)
  - b) Antrag der BUG auf Einleitung eines Aufhebungsverfahrens zur 1.  
Änderung B.-Plan Nr. 5 (Windkraft Großenholz)
6. Zuschussanträge
  - a) des FC Riepsdorf vom 24.05.2013
  - b) des VdS Riepsdorf vom 28.10.2013
7. Schlussbilanz 2012
8. Haushalt 2014
9. Mitteilungen und Anfragen der GemeindevertreterInnen

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

10. Vergabe Gemeindewohnung

## 11. Vertragsangelegenheiten

- a) Neuverpachtung Angelteich
- b) Neuverpachtung Grünland "Gruber Seekoog"
- c) Übernahme der Trägerschaft des Spielplatzes in Koselau durch die Gemeinde Riepsdorf

### **Öffentlicher Teil:**

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

### **Einwohnerfragestunde:**

Ein Windmüller fragt nach, ob es korrekt sei, dass sich die BUG beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Information hinsichtlich des weiteren Planungsverfahren erschlichen habe, da sie einen nicht eindeutigen Brief in unberechtigter Weise im Namen der Gemeinde verfasst habe. Gleichzeitig fragt er, welche Kosten auf die Gemeinde und Windmüller zukommen würden und wie sich die BUG den weiteren Ablauf vorstelle.

Nach einem regen Meinungsaustausch soll diese Frage unter Tagesordnung Punkt 5 weitererörtert werden.

Ein Anwohner fragt nach, welche Grünlandflächen im Besitz der Gemeinde sind. Hierzu nennt Herr Bendfeldt ein paar Beispiele.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

## **Zu Punkt 1: Niederschrift Nr. 3/2013 - 2018 vom 04.09.2013**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

## **Zu Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bendfeldt berichtet, dass

- keine Überprüfung der Spielplätze durch den Lensahner Bauhof möglich ist. Eine Fachfirma wird die jährlich gesetzliche Prüfung durchführen
- im September die Mitgliederversammlung der S-H Gemeindetages KV OH stattfand
- eine Verkehrsschau im Gemeindegebiet erfolgte
- zur Zeit 13 Kinder aus der Gemeinde die KiGa Grube besuchen
- eine Einwohnerversammlung zur ZVK Niederschlagswassergebühr stattfindet
- Garantieansprüche geltend gemacht wurden bezüglich des Radweges Thomsdorf - Altratjensdorf, aber die Firma ist leider insolvent
- ein Anwohner sich bei Herrn Bendfeldt melden soll, der Interesse an der Pflege des Verkehrsdreiecks in Altratjensdorf hat
- die diesjährigen Schadstoffsammlungen am 21.03.2014 um 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr und am 27.09.2014 um 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr am Schießstand stattfinden

**Zu Punkt 3: Bekanntgabe / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

Es liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.

**Zu Punkt 4: Aufstellung 1. Änderung B.-Plan Nr. 4 (Windkraft Kesselberg)hier: Einstellung der Planung**

Herr Bendfeldt erläutert die Vorlage.

Einstimmig beschliesst die Gemeindevertretung folgendes:

Da seitens der Betreibergesellschaft und der Grundeigentümer keine Einigung über die Inhalte der 1. Änderung des B.-Planes Nr. 4 (Kesselberg) erzielt werden konnte, stellt die Gemeinde das Planverfahren ein.

Gemeindevertreterin Frau Will-Schmütz hatte vor der Beratung den Sitzungssaal wegen Befangenheit verlassen.

**Zu Punkt 5: Sachstand und Handlungsbedarf der Gemeinde zum Windkraft-Repowering der B.-Pläne 5 und 7**

**a) Antrag der BUG auf Einleitung eines Aufhebungsverfahrens zum B.-Plan Nr. 7 (Windkraft Koselau)**

**b) Antrag der BUG auf Einleitung eines Aufhebungsverfahrens zur 1. Änderung B.-Plan Nr. 5 (Windkraft Großenholz)**

Herr Diedrich erläutert die Tischvorlage der BUG Fraktion.

Nach eingehender Diskussion wird der folgende Beschlussvorschlag der BUG Fraktion mit 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgestimmt:

a) 1. Die Gemeinde Riepsdorf leitet mit einem Aufhebungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 7 ein. Im Rahmen des Aufhebungsverfahrens soll geprüft werden, ob eine Neuplanung von Windkraftanlagen möglich ist, die den öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen. Daher wird für das bisherige Gebiet des Bebauungsplans Nr. 7 eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs 1 Satz 2 BauGB mit dem Beschluss zur Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

b) 2. Die Gemeinde Riepsdorf leitet mit einem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGN das Verfahren zur Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ein. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Bendfeldt und Herr Raloff erörtern die Vorlage der Verwaltung.

Folgenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung mit 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen:

- a) Der Antrag der BUG auf Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den B.-Plan Nr. 7 wird abgelehnt.
- b) Der Antrag der BUG auf Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für die 1. Änderung des B.-Plan Nr. 5 wird abgelehnt.

Somit bleibt alles unverändert bestehen.

Gemeindevertreterin Frau Will-Schmütz hatte vor der Beratung den Sitzungssaal wegen Befangenheit verlassen.

## **Zu Punkt 6: Zuschussanträge**

### **a) des FC Riepsdorf vom 24.05.2013**

### **b) des VdS Riepsdorf vom 28.10.2013**

a) Herr Lüdtker teilt mit, dass der FC Riepsdorf jährlich einen Zuschuss von der Gemeinde bekommt. Die finanziellen Aufwendungen des Vereines sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Der FC Riepsdorf beantragt eine Erhöhung des Zuschusses um 12 % von 8.650 € auf nunmehr 10.024 €.

Einstimmig beschliesst die Gemeindevertretung dem Antrag des FC Riepsdorf statt zu geben.

b) Herr Lüdtker teilt mit, dass der VdS einen schriftlichen Antrag auf Bezuschussung der Heiz- und Energiekosten in Höhe von 750,00 € für das Jahr 2014 gestellt habe.

Einstimmig beschliesst die Gemeindevertretung dem Antrag des VdS statt zu geben.

## **Zu Punkt 7: Schlussbilanz 2012**

Herr Lüdtker erläutert die Schlussbilanz 2012. Die Gemeindevertretung beschliesst einstimmig folgende Schlussbilanz:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.

5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.

Der Jahresverlust von 41.291,77 wird durch die Ergebnisrücklage ausgeglichen.

### **Zu Punkt 8: Haushalt 2014**

Herr Lüdtke informiert über die Eckdaten des geplanten Haushaltes.

Die folgende Haushaltssatzung wird einstimmig beschlossen:

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Riepsdorf für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>964.600 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>1.012.600 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>48.000 EUR</b>
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>964.100 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>953.600 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>



einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-  
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

**22.000 EUR**

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-<br>förderungsmaßnahmen auf | <b>0 EUR</b>     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                       | <b>0 EUR</b>     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | <b>0 EUR</b>     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                                 | <b>0 Stellen</b> |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |  |                 |
|---|--|-----------------|
| 1   |  |                 |
| . Grundsteuer   |  |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |  | <b>310 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |  | <b>310.v.H.</b> |
| 2   |  |                 |
| . Gewerbesteuer   |  | <b>350 v.H.</b> |

## § 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

## § 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Riepsdorf, 18.12.2013

(Siegel)

Gemeinde Riepsdorf  
Der Bürgermeister  
gez. Bendfeldt

### **Zu Punkt 9: Mitteilungen und Anfragen der GemeindevertreterInnen**

Herr Schulz teilt mit, dass Ende Januar 2014 die Sitzung des Bauausschusses stattfindet.

Frau Gramkau berichtet über den Jugendtreff Grube.

Frau Will-Schmütz berichtet, dass sich die Zeiten des Bücherbusses in 2014 ändern. Ein Aushang erfolgt in den nächsten Tagen.

Herr Diedrich berichtet, dass Mitte Januar bei der EGOH eine Veranstaltung zum Thema Breitbandversorgung stattfindet

Herr Bendfeldt berichtet, dass am Mietshaus in der Bäderstrasse 5 die Giebelseite Wind- und Wetterfest gemacht werden solle, er spricht das mit der Dachdeckerfirma Friedrichsen ab.

### **Nichtöffentlicher Teil**

Die Zuhörer verlassen den Raum.

### **Zu Punkt 10: Vergabe Gemeindewohnung**

#### **Zu Punkt 11: Vertragsangelegenheiten**

**a) Neuverpachtung Angelteich**

**b) Neuverpachtung Grünland "Gruber Seekoog"**

**c) Übernahme der Trägerschaft des Spielplatzes in Koselau durch die Gemeinde Riepsdorf**

### **Öffentlicher Teil**

Herr Bendfeldt gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt und schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

.....  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

.....  
Protokollführer